VERPFLICHTUNGEN

Die Rechte und Pflichten der Stipendiatin / des Stipendiaten werden im Rahmen eines Förderungsvertrages geregelt.

STUDIERENDE MIT DEM STUDIENABSCHLUSSZIEL BACHELOR / DIPLOM (FH) VERPFLICHTEN SICH DARIN

- nach drei Studienhalbjahren mindestens 80 Creditpoints und einen Notenschnitt von mindestens 3,0 zu erreichen und das Studium in der Regelstudienzeit zuzüglich eines Studienhalbjahres mindestens mit der Gesamtnote 3,0 abzuschließen und
- zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Abschluss des Studiums mindestens für die Dauer von acht Jahren (einschließlich Vorbereitungsdienst) in der Bundeswehrverwaltung als Beamtin / Beamter im gehobenen technischen Verwaltungsdienst des Bundes Dienst zu leisten oder einer vergleichbaren privat rechtlichen Beschäftigung in der Bundeswehr verwaltung oder bei einem Kooperationsunternehmen nachzugehen, sofern eine Einstellung als Beamtin / Beamter nicht oder nicht sofort möglich ist.

STUDIERENDE MIT STUDIENABSCHLUSSZIEL MASTER / DIPLOM (UNI) VERPFLICHTEN SICH DARIN

- nach drei Studienhalbjahren mindestens 80 Creditpoints und einen Notenschnitt von mindestens 3,0 sowie den Bachelorabschluss mit dem Leistungsstand zu erreichen, der zum Masterstudiengang berechtigt, wobei die Durchschnittsnote jedoch mindestens 3,0 betragen muss,
- das Gesamtstudium (Masterabschluss) in der Regelstudienzeit zuzüglich eines Studienhalbjahres mindestens mit der Gesamtnote 3,0 abzuschließen und
- zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Abschluss des Studiums mindestens für die Dauer von acht Jahren (einschließlich Vorbereitungsdienst) in der Bundeswehrverwaltung als Beamtin / Beamter im höheren technischen Verwaltungsdienst des Bundes Dienst zu leisten oder einer vergleichbaren privatrechtlichen Beschäftigung in der Bundeswehrverwaltung oder bei einem Kooperationsunternehmen nachzugehen, sofern eine Einstellung als Beamtin / Beamter nicht oder nicht sofort möglich ist.

TÄTIGKEITSBESCHREIBUNG

Beamtinnen / Beamte des technischen Verwaltungsdienstes - Fachrichtung Wehrtechnik - sind überwiegend im Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) sowie seinen nachgeordneten Dienststellen eingesetzt. Dort sind sie unter anderem in das Beschaffungsverfahren einbezogen und legen während der Beschaffungsphasen technische Forderungen und den Leistungsumfang der zu beschaffenden Ausrüstung fest. Darüber hinaus lenken sie die Entwicklung von Wehrmaterial bei der Industrie, erproben und bewerten die Prototypen und überwachen die Realisierung bis hin zur Abnahme des fertigen Produkts. Ebenso in ihren Zuständigkeitsbereich fällt die Güteprüfung, die die Beobachtung und Kontrolle der Vorbereitung der Produktion, der laufenden Serienfertigung sowie des fertigen Materials umfasst. Zudem begleiten die Beamtinnen / Beamte des technischen Verwaltungsdienstes die Ausrüstung und halten diese im Rahmen der Nutzungsbetreuung auf dem neuesten Stand der Technik.

Qualitätsbewusstsein, wirtschaftliches Denken und Handeln in Verbindung mit soliden Verwaltungskenntnissen sind dabei wichtige Anforderungen. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben arbeiten die Beamtinnen / Beamte des technischen Verwaltungsdienstes sehr oft mit Vertretern europäischer Partnerstaaten, der USA sowie der ausländischen Industrie zusammen.

Die Expertise für den fachgebietsbezogenen Einsatz im In- und Ausland wird den Nachwuchskräften des technischen Verwaltungsdienstes im Rahmen einer breit gefächerten Laufbahnausbildung (Trainee-Programm) von 12-monatiger (gehobener technischer Verwaltungsdienst) bzw. 18-monatiger (höherer technischer Verwaltungsdienst) Dauer vermittelt.

INFORMATIONEN

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer regionalen Karriereberatung,

- unter der Karriere-Hotline:

  0800 / 9 80 08 80 (bundesweit kostenfrei)

- oder im Internet:

  ziv.bundeswehr-karriere.de

Wichtiger Hinweis:

Die Bundeswehr befindet sich in einer strukturellen Neuausrichtung. Ziel dieser Strukturreform ist es, die Bundeswehr als leistungsfähiges Instrument der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten. Die hier enthaltenen Informationen zeigen den aktuellen Sachstand, über zwischenzeitliche Änderungen wird Sie Ihre Karriereberaterin oder Ihr Karriereberater tagesaktuell informieren.

Herausgeber: Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
Kölner Straße 262
D - 51149 Köln

Druck: SZ Druck & Verlagsservice GmbH, Troisdorf

FZ 110 1214 010 S 1214
Best.-Nr. FZ 110
Stand: Dezember 2014

Bundeswehr
Wir. Dienen. Deutschland.

STIPENDIEN
BACHELOR / MASTER DIPLOM (FH/UNI)

für technische Studiengänge

Das BUNDESMINISTERIUM DER VERTEIDIGUNG vergibt zur Gewinnung geeigneter ziviler Nachwuchskräfte für die Bundeswehr Stipendien. Gefördert werden Studierende an Universitäten, Fachhochschulen oder vergleichbaren Lehreinrichtungen (Bachelor / Master / Diplom (FH/Uni)) der Fachrichtungen

- Informationstechnik mit Schwerpunkt Nachrichtentechnik, Hochfrequenztechnik oder Kommunikationstechnik,
- Luft- und Raumfahrtwesen sowie
- Elektrotechnik (nur Bachelor / Diplom (FH)).

Der Studienort ist frei wählbar. Für Stipendiatinnen / Stipendiaten besteht jedoch die Möglichkeit, an den Universitäten der Bundeswehr in Hamburg und München zu studieren bzw. ihr Studium dort fortzusetzen.

ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN

EIN STIPENDIUM DER BUNDESWEHR KANN ERHALTEN, WER

- Deutsche / Deutscher im Sinne des Artikels 116 Grundgesetz ist,
- die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten,
- für die Laufbahn des gehobenen / höheren technischen Verwaltungsdienst der Bundeswehr geeignet erscheint und
- im Rahmen des späteren Berufslebens uneingeschränkt versetzungsbereit ist.

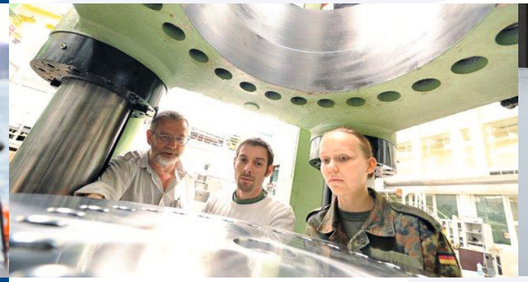

UMFANG DES STIPENDIUMS

GEWÄHRT WIRD DAS STIPENDIUM IN FOLGENDEM UMFANG:

- Beitrag zu den Kosten des Lebensunterhalts in Höhe von monatlich 580,- Euro,
- Beitrag zu den nachgewiesenen Studiengebühren je Semester bis zu 500,- Euro,
- Beitrag zu den studentischen Sozialeinrichtungen und zur Krankenversicherung je Semester bis zu 300,- Euro,
- Lernmittelzuschuss je Semester von 100,- Euro,
- Zuschuss für Exkursionen im Zusammenhang mit dem Studium bzw. der Studienförderung je Kalenderjahr bis zu 250,- Euro.

Das Stipendium wird für die gesamte Dauer der Studienzeit gewährt. Die Förderlänge ist jedoch auf die Regelstudienzeit zuzüglich eines Studienhalbjahres begrenzt. Das Stipendium ist steuerfrei und unterliegt nicht der Sozialversicherungspflicht.

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

FÜR EINE VOLLSTÄNDIGE BEWERBUNG WERDEN FOLGENDE UNTERLAGEN BENÖTIGT:

- ein formloses Bewerbungsschreiben,
- ein tabellarischer Lebenslauf unter Angabe persönlicher Interessen und Hobbys,
- Nachweis über die deutsche Staatsangehörigkeit,
- eine beglaubigte Kopie des Schulabschlusszeugnisses,
- Angabe des (angestrebten) Studienfaches,
- Studien- und Prüfungsordnung des (angestrebten) Studienfachs,
- Modulübersicht des (angestrebten) Studienfachs (ggf. mit Modulwahl),
- Akkreditierungsurkunde des Studiengangs.

FALLS ZUTREFFEND UND VORHANDEN, SIND EBENSO VORZULEGEN:

- Nachweis über den bisherigen Studienverlauf (Kopien der Modulübersichten, aktueller Notenspiegel, Diplom (FH) bzw. Bachelorzeugnis und / oder Urkunde),
- eine Kopie der letzten Ernennungs- / Beförderungsurkunde,
- Kopien sonstiger Prüfungs- und Dienstzeugnisse,
- Kopien von Nachweisen über Fortbildungen, Praktika und Berufserfahrungen,
- eine Kopie der Dienstzeitbescheinigung über geleisteten Wehrdienst (einschließlich Wehrübungen) oder Ersatzdienst.

BEWERBUNGSADRESSE

Bundesamt für das Personalmanagement
der Bundeswehr
Assessmentcenter für Führungskräfte
Referat 1- Bewerbungen zivil
Kölner Straße 262
51149 Köln

ac-bewerbung-zivil@bundeswehr.org

AUSWAHLVERFAHREN

Die persönliche und fachliche Eignung für ein Stipendium wird im Rahmen eines Assessmentcenter-Verfahrens beim Assessmentcenter für Führungskräfte der Bundeswehr in Köln geprüft. Das Assessmentcenter-Verfahren besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Auswahlverfahren sowie für Bewerberinnen / Bewerber ohne Studienvorerfahrung aus einem computergestützten adaptiven Test (CAT-Verfahren).